

## **Merkblatt**

### **Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgerinnen und Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR**

---

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren. Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst nicht Bürgerin oder Bürger der EU oder des EWR sind.

#### **VORAUSSETZUNGEN**

##### **5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt**

Familienangehörige von Bürgerinnen und Bürgern der EU oder des EWR erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem bzw. der EU- oder EWR-Angehörigen in Deutschland aufgehalten haben und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer / Selbstständige Person / mit ausreichenden eigenen Existenzmitteln) ausgeübt wurde.

Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.

##### **Antragstellerin oder Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger**

Die Antragstellerin oder der Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen

##### **Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR**

Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen

##### **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

##### **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

#### **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.

- **Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis**
- **Melderegisterauskunft**  
Sie müssen Ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden.

- **Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:  
Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung

Selbständige:  
Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide

Nicht-Erwerbstätige:  
Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

- **Nachweis über Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)**
- **Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters**  
Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

## **GEBÜHREN**

10,00 € bis 28,80 €

Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr maximal 22,80 €.